

Kreistagsitzung am 15.12.2015, TOP 6: Anmerkungen des Kämmerers zum Haushalt 2016 ff.

Der Haushalt 2016 ist geprägt von zwei großen Effekten, die der Kreis eingeplant hat, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nicht noch weiter zu belasten. Dies ist Ausdruck des Rücksichtnahmegebotes aus der Kreisordnung, das der Kreis Unna bekanntlich sehr ernst nimmt. Beiden Aspekten kommt in der Summe eine sehr große haushalterische Bedeutung zu, denn es geht insgesamt um einen hohen Entlastungsbetrag.

Die Planung des Kreishaushaltes 2016 wird von den Städten und Gemeinden daher positiv bewertet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in mehreren Städten und Gemeinden des Kreises in den Jahren 2016 und 2017 die Zieljahre im HSP und im HSK erreicht werden.

Es geht um folgende zwei wesentliche Aspekte im Haushalt 2016:

1) Planung eines fiktiven Ausgleiches, d. h. der vollständige Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,3 Mio. Euro trotz der insgesamt geringen Eigenkapitalausstattung des Kreises selbst.

2) Die Planung der Kosten der Unterkunft in Bezug auf die Flüchtlingssituation ist vom Kreis insoweit sehr restriktiv vorgenommen worden, als im Haushalt für die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung nur unter zwei Millionen Euro berücksichtigt sind. Obwohl ein Haushaltsentwurf immer planerischen Unsicherheiten unterliegt, behaftet ist. Im Bezug auf das Thema Flüchtlinge ist jedoch eine treffsichere Planung nahezu unmöglich, da unklar ist, wie viele Flüchtlinge weiterhin zu uns kommen, ob sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, wann der SGB II-/SGB XII-Bezug einsetzt, wie viele Asylverfahren beschleunigt positiv entschieden werden oder ob eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft kommen wird (Erhöhung von 26,4 % auf 39,6 %). Das Jobcenter prognostiziert bei einer mittleren Risikobetrachtung eine deutliche Zunahme der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Flüchtlingsbewegung, zusätzlich sind bei Flüchtlingen wegen notwendiger Erstaussstattungen deutlich höhere Fallkosten zu befürchten.

Glücklicherweise wird der Kreis Unna das Jahr 2015 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Zu erwarten ist laut letztem Budgetbericht (Stichtag 30.09.2015) eine Verbesserung von 5,3 Millionen Euro, im letzten Quartal sind noch weitere Effekte zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wird der Kreis als Risikopuffer insbesondere für die zurückhaltende KdU-Planung und die Unsicherheiten beider KdU-Entwicklung nutzen.

Das nachfolgende Jahr 2017 wird das erste Jahr sein, in dem die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung voll bemerkbar werden. Dann wird der Kreis aber seine Ausgleichsrücklage und ggf. den beschriebenen Puffer aus 2015 verbraucht haben. Darauf möchte ich heute ausdrücklich hinweisen!

Außerdem geht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in seiner mittelfristigen Finanzplanung davon aus, dass die Landschaftsumlage insbesondere aufgrund der Kostendynamik bei der Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen jährlich um rund 5 v. H. steigen wird. Dies entspricht bei der gegenwärtigen Zahllast des Kreises Unna einer Steigerung von etwa 5 Mio. EUR pro Jahr. Dieser Aufwand wird den Kreishaushalt jedes Jahr zusätzlich belasten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Verhandlungen über die Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Frauenforum und den Trägern der Schuldnerberatung im Laufe des Jahres 2016 nach bilateral vereinbarten Zeitplänen fortgeführt werden. Die Ergebnisse werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis dahin wirken die zum 31.12.2015 auslaufenden Vereinbarungen fort. Eventuell ergeben sich daraus Unwägbarkeiten im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2016.